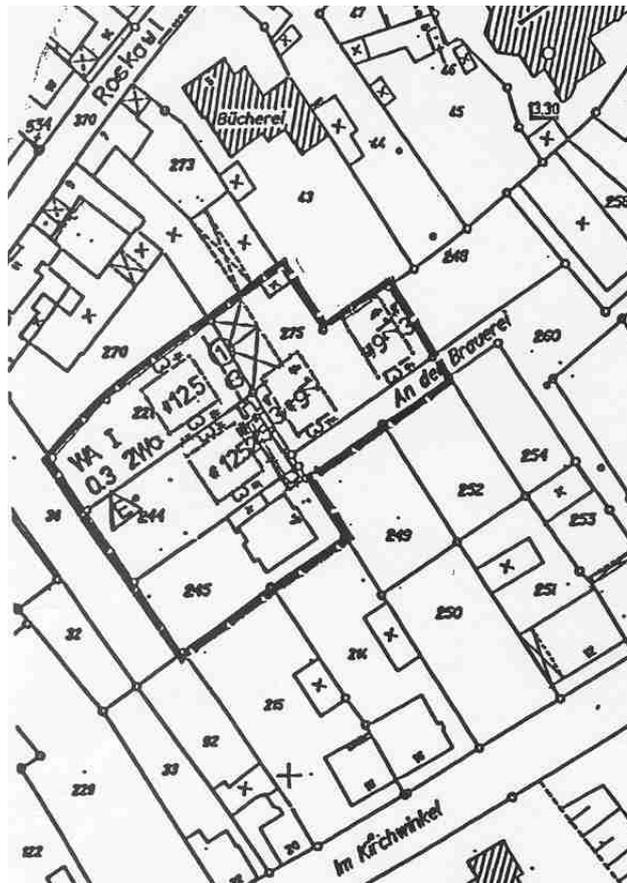


Bekanntmachung Nr. 084/2006 vom 14.07.2006

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 55 - Im Kirchwinkel -, Änderung Nr. 2, Stadtteil Baesweiler



Der Rat der Stadt Baesweiler hat die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB zum o. a. Bebauungsplan beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Baesweiler, Flur 14, die Flurstücke Nm. 244, 245, 260 (Teilfläche), Nr. 271 und 275, gelegen an der Straße „An der Brauerei“.

Die genaue Plangebietsabgrenzung ist kartografisch bestimmt.

Ziel und Zweck der Änderung

ist die Neufestsetzung einer Baufläche auf dem Grundstück Nr. 271 und die Neuordnung der Baufläche auf dem Flurstück Nr. 275.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die allgemeinen Ziele und der Zweck der Planung werden öffentlich dargelegt.

Jeder hat die Möglichkeit die ausliegenden Unterlagen, nämlich den Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen, den Entwurf der Begründung und die vorliegende umweltbezogene Stellungnahme bezüglich einer vermuteten Altlast einzusehen.

Des Weiteren können Erörterungen erfolgen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Diese Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in der Zeit vom

24.07.2006 bis 24.08.2006 einschließlich

und wird von der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, II. Obergeschoss, während der nachfolgenden Dienststunden durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Dienststunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Baesweiler, 05.07.2006

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter